

Freiwillige Veröffentlichung unserer Fernwärmepreisformel

Die Energieversorgung Apolda hat mit Wirkung ab 01.01.2021 (teilweise zu einem späteren Zeitpunkt) mit derzeit 16 Industrie-, Gewerbe- und Wohnungswirtschaftsunternehmen Verträge zur Versorgung mit Fernwärme bis zum 31.12.2030 abgeschlossen. Diese sind auf die Erzeugungsanlage (bestehend aus BHKW und Kesselanlage) in der Apoldaer Franckestraße angepasst. Dazu wurde bereits bei der Planung der Investitionen 2018/2019 ein renommiertes deutschlandweit tätiges Ingenieurbüro beauftragt. Es gibt keine Vertragsabschlüsse mit Haushaltskunden bzw. Letztverbrauchern bzw. Wohnungsmietern.

Die auf die Kosten der Erzeugung in Apolda abgestimmte und mit den Kunden vereinbarte Preisformel enthält einen Grundpreis, der sich auf die bezogene vertraglich vereinbarte Leistung bezieht, und einen Arbeitspreis, der je gelieferte kWh Fernwärme abgerechnet wird.

Grundpreis:

$$GP = GP_0 \cdot (0,45 \cdot I / I_0 + 0,41 \cdot L / L_0 + 0,14) \quad [€ / kW, \text{Jahr}]$$

In dieser Formel bedeuten:

GP = neuer Grundpreis

GP₀ = Grundpreis im Jahr des Vertragsabschlusses (zu erfragen bei Ihrem Vermieter),
Bsp. 2021 50,77 € Netto / kW, Jahr

I = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preis und Preisindex für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Deutschland, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), (2021=100), Lfd.-Nr. 320, Heizkörper für Zentralheizungen, Zentralheizungskessel. Er ist zu finden unter neuer Abruf der Daten: Genesis online - Code-Auswahl 61241-0004 (4-Steller): Gewerbliche Produkte (1 von 228): GP19-2521 auswählen -Zeitraum auswählen und starten.

I₀ = arithmetisches Mittel der Monatswerte des veröffentlichten Investitionsgüterindex (I) der Monate Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monate Januar bis September 2020 [auf Basis 2021=100]; I₀ beträgt 120,35.

L = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (Verdienste und Arbeitskosten), Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 1.1 Deutschland, (2020 = 100), D-E ohne 37 u. 38/39, Energie- und Wasserversorgung; Er ist zu finden unter: neuer Abruf der Daten: Genesis online - Code-Auswahl 62221-0002 - ausgewählte Position WZ08-D-06 -Zeitraum auswählen und starten

L₀ = arithmetisches Mittel der Monatswerte des veröffentlichten Lohngüterindex (L) der Monate Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monate Januar bis September 2020 [auf Basis 2020=100]; L₀ beträgt 105,2

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \cdot (0,8 \cdot G / G_0 + 0,2 \cdot W / W_0) + C - K \quad [€ / MWh]$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = neuer Arbeitspreis

AP₀ = Arbeitspreis im Jahr des Vertragsabschlusses (zu erfragen bei Ihrem Vermieter),
Bsp. 2021 64,77 € Netto / MWh

G = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preis und Preisindex für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Deutschland, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), (2021=100), Lfd.-Nr. 640, Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer; Er ist zu finden unter: neuer Abruf der Daten: Genesis online - Code-Auswahl 61241-0004 - ausgewählte Position GP2009 (6-Steller): Gewerbliche Produkte (1 von 785): GP19-352227 auswählen - Zeitraum auswählen und starten

G₀ = das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monatswerte Januar bis September 2020 des veröffentlichten Erdgasindex (G) [auf Basis 2021=100];

W = der vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindizes veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), (2020=100)

W₀ = das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monatswerte Januar bis September 2020 des veröffentlichten Wärmepreisindex (W) [auf Basis 2020=100];

K = 5,00 €/MWh (zeitlich befristet und mengenmäßig begrenzter fixer Nachlass auf den Arbeitspreis)

C = Zuschlag in €/MWh zur Wälzung der durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehenden Kosten beim Gasbezug – *ab 2028 voraussichtlich nach ETS2*

In der Formel stellt der Faktor „G“ das Kostenelement sowie der Faktor „W“ das Marktelement im Sinne von § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV dar.

Der Grundpreis für die Kunden, die bereits seit 2021 Fernwärme beziehen, beträgt seit dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: **59,76** Euro netto/kW.

Der Arbeitspreis für Kunden, die bereits seit 2021 Fernwärme beziehen, beträgt seit dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: **179,10** Euro netto/MWh.

Die Indizes sind unter der Website <https://www.destatis.de/ExterneLinks/DE/genesis-online.html> veröffentlicht. Sollten es Probleme bei der Ermittlung der Indizes geben, stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminabsprache gern zur Verfügung.

Die Fernwärmepreise im Arbeitspreissegment sind seit 2022 stark gestiegen. Tendenziell sinkt der Arbeitspreis seit 2025 wieder leicht ab, da sich die Situation auf den Energiemärkten verbessert hat.

Die Weiterberechnung der Fernwärmekosten an Haushaltskunden bzw. Letztverbraucher bzw. Wohnungsmieter erfolgt nicht durch die Energieversorgung Apolda GmbH. Deshalb kennt die Energieversorgung Apolda die dabei angewandten Methoden und Berechnungen nicht. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den jeweiligen Vertragspartner.

Die Energieversorgung Apolda ist ab dem 01.01.2030 gesetzlich dazu verpflichtet, mindestens 30 Prozent sog. „grüne Wärme“ zu erzeugen. Hierzu sind wir in der Planungsphase. Unsere Erzeugung müssen wir daher bis zu diesem Zeitpunkt umstellen und unseren Kunden neue Wärmelieferverträge anbieten. Erklärtes gemeinsames Ziel ist es, dass die Kosten für Fernwärme den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen und als Alternative zu anderen fossilen Wärmequellen zur Verfügung steht.